

**Bekanntmachung
der Wahlleiter über die Einreichung von Wahlvorschlägen
für die Wahl des Verbandsgemeinderates
sowie
für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters
der Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land**

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 20.02.2019 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am 26. Mai 2019 stattfindenden Wahl des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land sind 32 Ratsmitglieder zu wählen.

II.

Die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land ist für die Wahl des Verbandsgemeinderates nicht in Wahlbereiche eingeteilt.

III.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Verbandsgemeinderates dürfen höchstens 64 Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden.

Für die Wahl des Verbandsgemeinderates kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 100 zum Verbandsgemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften).

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

IV.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt V) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

V.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Verbandsgemeinderates sowie der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters sind bei dem zuständigen Wahlleiter einzureichen. Das ist für die

Wahl des Verbandsgemeinderates	Michael Cullmann, Bezirksamtsstr. 7, 67806 Rockenhausen
--------------------------------	--

Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters	Klaus Gebhardt, Bezirksamtsstr. 7, 67806 Rockenhausen
---	--

oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Wahlamt (1. OG, Zimmer 24/25), Bezirksamtsstraße 7, 67806 Rockenhausen.

Die Einreichungsfrist läuft

am **Montag, dem 8. April 2019, 18 Uhr,**

ab.

VI.

Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen muss den Wahlleitern gegenüber spätestens

am **Freitag, dem 3. Mai 2019, 18 Uhr,**

schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden.

Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

Rockenhausen, den 21.02.2019

Michael Cullmann
Wahlleiter für die Wahl
des Verbandsgemeinderates

Klaus Gebhardt
Wahlleiter für die Wahl der/des
Bürgermeisterin/Bürgermeisters